Teilnahmebedingungen (AGB) der TOP SERVICE® Videopost

Fassung Oktober 2026

Allgemeines

TOP SERVICE Deutschland, eine Marke der CR Management Consulting GmbH, Köln (im Folgenden der „Anbieter“), bietet Unternehmen (im Folgenden die „Kunden“) die TOP SERVICE® Videopost an. Die Videopost ist eine Karte mit integriertem Display, die beim Aufklappen gespeicherte Videobotschaften abspielt. Der Anbieter erstellt auf Wunsch das (Außen-)Design der Videopost, spielt die vom Kunden bereitgestellten Videodateien auf, individualisiert die Videopost je Empfänger und versendet sie an die vom Kunden benannten Empfänger.
Gegen ein gesondertes Honorar bietet der Anbieter den Kunden die Produktion und Herstellung eines eigenen Werbefilms an, der optional für die Videopost genutzt werden kann.

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Diese AGB gelten für alle Verträge des Anbieters mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) Der Anbieter erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird und ohne Rücksicht darauf, ob der Anbieter die Ware selbst herstellt oder bei Zulieferern einkauft (§§ 433, 650 BGB). Sofern nichts anderes vereinbart, gelten diese AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass in jedem Einzelfall wieder auf sie hingewiesen werden muss. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Die Darstellung der Leistungen und Preise des Anbieters, insbesondere auf der Website „https://topservicedeutschland.de/videokarte/“, ist unverbindlich und stellt kein verbindliches Angebot dar. Angebote, die der Anbieter dem Kunden auf Anfrage unterbreitet, sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

(2) Mit dem Absenden des Bestellformulars auf der Website über die Schaltfläche „Zahlungspflichtig bestellen“ oder „Zahlungspflichtig bestellen und bezahlen“ oder mit einer Bestellung in Textform gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags über das gewählte Paket ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Anbieter die Bestellung in Textform, insbesondere durch eine Bestellbestätigung per E-Mail, annimmt oder mit der Ausführung beginnt.

(3) Vorleistungen, die der Anbieter im Rahmen eines Angebots auf Wunsch des Kunden erbringt, können dem Kunden in Rechnung gestellt werden, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt.

(4) Die Anforderung eines Musters (§ 13) verpflichtet den Kunden nicht zu einer Bestellung.

§ 3 Preise, Leistungsumfang und Versandkosten

(1) Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch des Anbieters für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Der Anbieter ist berechtigt, zur Deckung seines Aufwandes, Vorschüsse zu verlangen. Dies gilt insbesondere für die Produktion und Erstellung des Werbefilms.

(2) Sämtliche Preise des Anbieters sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Die auf der Website ausgewiesenen Pakete („Ihr Einstieg“, „Der Standard“ und „Max“) umfassen, soweit nichts anderes vereinbart ist, die Beratung, das Design, die Produktion und die Individualisierung der vereinbarten Anzahl an Videoposts sowie deren Versand an die vom Kunden benannten Empfänger einschließlich des Portos für den einmaligen Versand jeder Videopost an eine Empfängeranschrift in Deutschland und für die Rücksendung mit dem beigefügten Rücksendeetikett.

(4) Sendungen an Anschriften außerhalb Deutschlands führt der Anbieter nur nach vorheriger Vereinbarung aus. Die Versandkosten für solche Sendungen und für alle weiteren Sendungen, die nicht vom Paketumfang erfasst sind, richten sich nach der Versandart sowie nach Größe und Gewicht der Sendung und werden nach Aufwand gesondert berechnet.

(5) Es gilt der Preis, der jeweils zum Zeitpunkt der verbindlichen Bestellung ausgewiesen ist.

(6) Alle Leistungen des Anbieters, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, insbesondere die Produktion eines Werbefilms (§ 7), werden gesondert vergütet.

§ 4 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

(1) Rechnungen des Anbieters sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Wählt der Kunde bei der Bestellung die Online-Zahlung, ist der Betrag mit der Bestellung fällig. Ist die Fälligkeit der Zahlung nach dem Kalender bestimmt, so kommt der Kunde bereits durch Versäumung des Termins in Verzug; im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Während des Verzugs hat der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen (§ 288 Abs. 2 BGB).

(2) Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung von Verzugszinsen schließt die Geltendmachung weiterer Verzugsschäden durch den Anbieter nicht aus.

(3) Der Kunde kann nach seiner Wahl per Überweisung auf Rechnung oder online per Kredit- oder Debitkarte über den vom Anbieter eingesetzten Zahlungsdienstleister zahlen. Andere Zahlungsarten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung. Der Kunde erhält in jedem Fall eine Rechnung.

(4) Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber den Forderungen des Anbieters aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

(5) Der Kunde darf ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn der Gegenanspruch aus demselben Vertrag herrührt.

§ 5 Lieferung

(1) Der Anbieter versendet die Videoposts im Auftrag des Kunden an die vom Kunden benannten Empfänger; sonstige Lieferungen erfolgen an die vom Kunden angegebene Lieferanschrift. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis ist 50667 Köln, soweit nichts anderes bestimmt ist. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit der Übergabe an den Versanddienstleister auf den Kunden über (§ 447 BGB); dies gilt auch dann, wenn der Anbieter die Versandkosten trägt. Geht eine Sendung auf dem Transportweg verloren oder wird sie beschädigt, macht der Anbieter auf Wunsch des Kunden die Ansprüche gegen den Versanddienstleister geltend und leitet erhaltene Entschädigungen an den Kunden weiter.

(2) Im Angebot und in der Auftragsbestätigung genannte Lieferfristen sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich als verbindlich zugesichert. Der

Kampagnenstart erfolgt in der Regel etwa 30 Tage nach Vertragsschluss, sofern der Kunde seine Mitwirkungspflichten nach Absatz 5 rechtzeitig erfüllt. Der Anbieter verpflichtet sich, den Kunden bei Lieferverzögerungen von mehr als 10 Werktagen nach der ursprünglich avisierten Lieferfrist schriftlich zu informieren.

(3) Beauftragt der Kunde den Anbieter mit der Produktion und Herstellung eines Werbefilms, wird vor Beginn der Herstellung ein Zeitpunkt für die Fertigstellung des Werbefilms festgelegt. Stellt sich im Verlauf der Produktion und Herstellung des Werbefilms heraus, dass der vereinbarte Zeitplan nicht eingehalten werden kann, hat der Anbieter den Kunden unverzüglich über den Grund und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung zu unterrichten. Sofern die Verzögerung durch Umstände verursacht wird, die der Kunde oder ihm zurechenbare Dritte zu vertreten hat, insbesondere wenn erforderliche Mitwirkungsleistungen des Kunden nicht rechtzeitig erbracht werden, kann der vereinbarte Fertigstellungstermin entsprechend überschritten werden. Etwaige Mehrkosten aufgrund einer solchen Verzögerung gehen zu Lasten des Kunden.

(4) Macht höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, behördliche Anordnungen, Streiks) die Lieferung oder eine sonstige Leistung unmöglich oder erheblich erschwert, verlängert sich die Lieferzeit um die Dauer der Beeinträchtigung. Sollte eine Leistung aufgrund höherer Gewalt für mehr als 30 Tage unmöglich sein, haben beide Parteien das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall erstattet.

(5) Lieferfristen und Liefertermine sind nur verbindlich, wenn der Kunde etwaige Mitwirkungspflichten (insbesondere Freigabe des Designs, Bereitstellung der Videodateien, der Empfängerdaten und sonstiger Informationen) ordnungsgemäß erfüllt hat.

(6) Sperrgut (Pakete mit einem Volumen von mehr als 1 m^3) wird in der Regel per Spedition geliefert. Der Anbieter weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Ware nicht ins Haus getragen wird.

§ 6 Empfängerdaten und Datenschutz

(1) Stellt der Kunde dem Anbieter Namen und Anschriften von Empfängern, Sprachaufnahmen für die persönliche Ansprache oder sonstige personenbezogene Daten zur Verfügung, verarbeitet der Anbieter diese Daten ausschließlich zur Durchführung des Auftrags und nach den Weisungen des Kunden. Die Parteien schließen hierzu eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO.

(2) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er die Daten rechtmäßig erhoben hat und an den Anbieter übermitteln darf und dass die Ansprache der Empfänger mit der Videopost rechtlich zulässig ist. Er stellt den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung dieser Pflichten beruhen.

(3) Der Anbieter löscht die Empfängerdaten und die Sprachaufnahmen, sobald sie für die Durchführung des Auftrags einschließlich der Bearbeitung von Rücksendungen nach § 12 nicht mehr erforderlich sind, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

§ 7 Beauftragung zur Herstellung und Produktion eines Werbefilms

(1) Die Herstellung, Entwicklung und Produktion eines individuellen Werbefilms für die Videopost erfolgt, sofern in Aufträgen nichts anderes vereinbart worden ist, gegen Zahlung eines gesonderten Honorars.

(2) Jegliche, auch nur teilweise Verwendung der von dem Anbieter im Hinblick und mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses dem potenziellen Kunden vorgestellten oder überreichten Designvorschläge sowie Videoabschnitte, unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind, bedarf der vorherigen Zustimmung des Anbieters. Dieser Zustimmungsvorbehalt gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwertung der den Designvorschlägen und Videoabschnitten des Anbieters zugrunde liegenden Ideen.

(3) Der Anbieter führt keine wettbewerbsrechtlichen Überprüfungen durch. Diese sind nicht geschuldet.

§ 8 Urheberrechte, Nutzungsrechte

(1) Alle Nutzungsrechte stehen dem Anbieter zu. Nach Fertigstellung des Werbefilms und vollständiger Bezahlung des auf die Herstellung und Produktion anfallenden Honorars räumt der Anbieter dem Kunden in dem vereinbarten zeitlichen und räumlichen Umfang die vereinbarten Nutzungsrechte an und aus dem Werbefilm ein, soweit sie dem Anbieter selbst zustehen. Von der Rechtseinräumung ausgenommen sind insbesondere die Rechte zur Bearbeitung, Änderung, Ergänzung und fremdsprachigen Synchronisation, sofern sie nicht vertraglich ausdrücklich vereinbart und gesondert abgegolten werden.

(2) Die Einräumung von urheberrechtlichen Verwertungsrechten bezieht sich ausschließlich auf das vertragsgegenständliche Videowerk und nicht auch auf das diesem zugrundeliegenden Videomaterial der gesamten Dreharbeiten.

(3) Der Rechtserwerb durch den Kunden umfasst, soweit nichts anderes vereinbart ist, das Recht, den Werbefilm in dem vereinbarten Umfang öffentlich vorzuführen sowie Kopien des Werbefilms zu verbreiten. Nicht Vertragsgegenstand sind der Erwerb und die Übertragung/Einräumung von Rechten der Verwertungsgesellschaften (z.B. GEMA, GVL) und/oder Rechte und Zustimmungen der FSK. Diese Rechte und/oder Zustimmungen sind vom Kunden selbst auf eigene Kosten einzuholen.

(4) Bei gegebenenfalls durch den Kunden zu beschaffenden Unterlagen und Daten haftet dieser allein, wenn durch die Verwendung Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Kunde hat den Anbieter von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen. Insbesondere Bild- und Grafikmaterial sind, wenn nichts Abweichendes schriftlich vereinbart ist, vom Kunden inklusive der notwendigen Rechte und Lizenzen zu beschaffen. Der Anbieter ist von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen eventueller Lizenz- und Rechteverletzungen freigestellt.

§ 9 Kopien und Aufbewahrung

(1) Der Anbieter darf sich Kopien des Produktes für eigene Werbezwecke herstellen und diese vorführen, jedoch erst, wenn das Produkt seitens des Kunden im Einsatz ist.

(2) Die Original-Bild- und Tonmaterialien eines Werbefilms (Rohdaten) sowie die für eine Ergänzung oder Änderung üblicherweise benötigten Materialien speichert der Anbieter für ein Jahr. Für Empfängerdaten und Sprachaufnahmen gilt § 6 Abs. 3.

§ 10 Abnahme

(1) Soweit eine Abnahme erforderlich ist, gilt die Leistung als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme nicht innerhalb von zwei Wochen nach Überlassung oder nach Bereitstellung zur Prüfung unter Angabe mindestens eines Mangels in Textform verweigert. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Abnahmeverweigerung. Als Abnahme gilt auch die Freigabe der Videoposts zum Versand oder ihre bestimmungsgemäße Nutzung durch den Kunden. Rechte wegen Mängeln, die der Kunde bei der Abnahme kennt, stehen ihm nur zu, wenn er sie sich bei der Abnahme vorbehält (§ 640 Abs. 3 BGB).

(2) Beauftragt der Kunde den Anbieter mit der Produktion und Herstellung eines Werbefilms, stellt der Anbieter dem Kunden nach Fertigstellung des Werbefilms eine Abnahmeversion zur Verfügung. Der Kunde verpflichtet sich, eine Erklärung darüber abzugeben, ob er den Werbefilm in der vorgelegten Fassung abnimmt.

(3) Der Kunde kann die Abnahme des Werbefilms nur dann verweigern, soweit der Abnahmegegenstand erheblich von der Vertragsgrundlage abweicht oder qualitativ nicht den Anforderungen entspricht. Die Verweigerung der Abnahme bei Abweichungen von der Vertragsgrundlage ist ausgeschlossen, wenn diese auf Weisungen oder vereinbarten

Mitwirkungspflichten des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen oder von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen genehmigt wurden (Ausschluss sogenannter Geschmacksretouren).

(4) Hat der Kunde nach Abnahme des Werbefilms Änderungswünsche, so hat er die gewünschten Änderungen gegenüber dem Anbieter schriftlich mitzuteilen. Derartige Änderungen gehen zu Lasten des Kunden. Der Anbieter hat den Kunden unverzüglich über die voraussichtlichen Kosten der Änderung zu unterrichten. Der Anbieter kann seine Zustimmung zu Änderungswünschen grundsätzlich von einer Einigung über die zusätzlichen Kosten und Eingang einer entsprechenden Vorschusszahlung abhängig machen.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises Eigentum des Anbieters. Der vereinbarte Versand an die vom Kunden benannten Empfänger bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen darf der Kunde die Vorbehaltsware vor vollständiger Bezahlung weder veräußern noch verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Mit vollständiger Bezahlung wird der Kunde Eigentümer der Videoposts.

(2) Nutzungsrechte am Werbefilm, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht voll bezahlt worden sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen beim Anbieter.

§ 12 Rücksendung, Aufbewahrung und Wiederverwendung der Videoposts

(1) Der Anbieter fügt jeder Videopost, die er an Empfänger versendet, ein Rücksendeetikett bei, soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Empfänger können die Videopost damit ohne eigene Kosten an den Anbieter zurücksenden. Zur Rücksendung sind die Empfänger nicht verpflichtet; eine bestimmte Rücklaufquote schuldet der Anbieter nicht.

(2) Die Videoposts sind nach vollständiger Bezahlung Eigentum des Kunden. Im Verhältnis zwischen Anbieter und Kunde stehen auch zurückgesandte Videoposts dem Kunden zu. Der Paketpreis umfasst den einmaligen Versand jeder Videopost an einen Empfänger. Der Kunde kann vor dem Versand verlangen, dass die Rücksendeetiketten auf seine eigene Anschrift ausgestellt werden. In diesem Fall gehen die Rücksendungen unmittelbar an ihn, und er kann die Videoposts selbst neu bespielen; die Absätze 3 und 4 finden dann keine Anwendung.

(3) Der Anbieter informiert den Kunden in Textform über den Eingang zurückgesandter Videoposts. Der Kunde kann für jede zurückgesandte Videopost eine der folgenden Möglichkeiten wählen.

a) Wiederverwendung: Der Anbieter bereitet die Videopost auf, bespielt sie mit einer neuen persönlichen Begrüßung und den vereinbarten Videos und versendet sie mit einem neuen Rücksendeetikett an einen vom Kunden benannten Empfänger in Deutschland. Diese Zusatzleistung berechnet der Anbieter mit 30,00 € netto je Videopost zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer; das Porto für den Versand und für die Rücksendung ist darin enthalten. Der Kunde kann die Wiederverwendung bereits bei der Bestellung für alle Rückläufer beauftragen.

b) Rücksendung an den Kunden: Der Anbieter sendet die Videoposts an die vom Kunden angegebene Anschrift. Die Versandkosten werden nach Aufwand berechnet.

c) Entsorgung: Der Anbieter entsorgt die Videoposts fachgerecht nach den Vorschriften für Elektroaltgeräte und Altbatterien; hierfür berechnet er nichts.

(4) Der Anbieter bewahrt zurückgesandte Videoposts zwei Monate nach ihrem Eingang unentgeltlich für den Kunden auf. Er haftet dabei nur für die Sorgfalt, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt (§ 690 BGB). Hat der Kunde bis zum Ablauf dieser Frist keine Wahl nach Absatz 3 getroffen, fordert der Anbieter ihn in Textform auf, innerhalb von vier Wochen zu wählen, und weist ihn dabei auf die Folge nach Satz 4 hin. Trifft der Kunde auch innerhalb dieser Frist keine Wahl, darf der Anbieter die Videoposts nach Absatz 3 Buchstabe c entsorgen.

(5) Sendet der Kunde selbst Ware an den Anbieter zurück, insbesondere im Gewährleistungsfall, soll er nach Möglichkeit die Originalverpackung verwenden. Nutzt er nicht das vom Anbieter bereitgestellte Rücksendeetikett, übernimmt der Anbieter die Versandkosten nur bis zur Höhe der Kosten der im Rücksendeetikett vorgesehenen Versandart.

(6) Die Videopost enthält einen Lithium-Akku. Videoposts gehören deshalb nicht in den Hausmüll. Der Anbieter nimmt Videoposts, die er geliefert hat, zur fachgerechten Entsorgung unentgeltlich zurück; hierfür kann das beigefügte Rücksendeetikett genutzt werden.

§ 13 Muster (Leihgabe gegen Kaution)

(1) Auf Anforderung kann der Anbieter dem Kunden ein Muster der Videopost zur Ansicht und Erprobung überlassen. Ein Anspruch auf Überlassung eines Musters besteht nicht. Das Muster wird leihweise überlassen und bleibt Eigentum der CR Management Consulting GmbH, soweit es nicht nach Absatz 5 als gekauft gilt. Für die Überlassung berechnet der Anbieter kein Entgelt.

(2) Für die Überlassung leistet der Kunde eine Kaution in Höhe von 150,00 € als Sicherheit für die Rückgabe des Musters. Die Kaution ist vor dem Versand online per Kredit- oder Debitkarte zu zahlen; der Anbieter versendet das Muster nach Zahlungseingang. Die Kaution ist weder Kaufpreis noch Anzahlung und wird ohne Umsatzsteuer erhoben. Der Kunde erhält über den Eingang der Kaution eine Bestätigung in Textform.

(3) Der Kunde sendet das Muster innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt mit dem beiliegenden Rücksendeetikett an den Anbieter zurück. Die Frist beginnt mit der Zustellung des Musters laut Sendungsverfolgung. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist die rechtzeitige Absendung, also die Übergabe an den Versanddienstleister; als Nachweis dient die Sendungsverfolgung des Rücksendeetiketts. Die Kosten der Rücksendung mit dem beiliegenden Rücksendeetikett trägt der Anbieter.

(4) Geht das Muster unbeschädigt und funktionsfähig beim Anbieter ein, erstattet der Anbieter die Kaution vollständig über das für die Zahlung verwendete Zahlungsmittel, und zwar unverzüglich nach Eingang, spätestens innerhalb von 14 Tagen. Gebrauchsspuren, die bei einer bestimmungsgemäßen Ansicht und Erprobung entstehen, gelten nicht als Beschädigung. Geht ein mit dem beiliegenden Rücksendeetikett rechtzeitig abgesandtes Muster auf dem Transportweg verloren, trägt der Anbieter dieses Risiko und erstattet die Kaution ebenfalls.

(5) Sendet der Kunde das Muster nicht innerhalb der Frist ab, gilt es mit Ablauf der Frist als vom Kunden zum Preis von 150,00 € einschließlich 19 % Umsatzsteuer (126,05 € netto zuzüglich 23,95 € Umsatzsteuer) gekauft. Dasselbe gilt, wenn das Muster aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund beschädigt oder nicht mehr funktionsfähig beim Anbieter eingeht; in diesem Fall sendet der Anbieter dem Kunden das Muster auf Wunsch zu. Der Anbieter stellt über den Kaufpreis eine Rechnung an die bei der Anforderung angegebene Rechnungsadresse aus und verrechnet den Kaufpreis mit der Kaution. Eine weitere Zahlung schuldet der Kunde nicht. Mit der Verrechnung geht das Eigentum am Muster auf den Kunden über.

§ 14 Gewährleistung

(1) Der Kunde hat offensichtliche Mängel innerhalb von 7 Tagen nach Lieferung oder Leistung und verdeckte Mängel innerhalb von 7 Tagen nach ihrer Entdeckung in Textform anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Anzeige. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige, sind Ansprüche wegen dieses Mangels ausgeschlossen, es sei denn, der Anbieter hat den Mangel arglistig verschwiegen. Ist der Kunde Kaufmann, gilt ergänzend § 377 HGB.

(2) Versendet der Anbieter die Videoposts an Empfänger, beginnt die Frist für offensichtliche Mängel mit der Mitteilung

des Anbieters über den erfolgten Versand. Für Mängel, die erst bei den Empfängern erkennbar werden, beginnt sie, sobald der Kunde davon Kenntnis erlangt.

(3) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass kein Gewährleistungsfall vorliegt, wenn das Produkt bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hatte. Ein Gewährleistungsfall liegt insbesondere in folgenden Fällen nicht vor:

a) bei Schäden, die beim Kunden durch Missbrauch oder unsachgemäßen Gebrauch entstanden sind,

b) bei Schäden, die dadurch entstanden sind, dass die Produkte beim Kunden schädlichen äußeren Einflüssen ausgesetzt worden sind (insbesondere extremen Temperaturen, Feuchtigkeit, außergewöhnlicher physikalischer oder elektrischer Beanspruchung, Spannungsschwankungen, Blitzschlag, statischer Elektrizität, Feuer).

(4) Der Anbieter leistet ferner keine Gewähr für einen Fehler, der durch unsachgemäße Reparatur durch einen nicht vom Hersteller autorisierten Servicepartner entstanden ist.

(5) Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Kunde ohne vorherige Zustimmung des Anbieters Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen oder veranlasst hat und der Mangel hierauf beruht.

(6) Handelsübliche, geringfügige oder technisch bedingte Abweichungen von Größe, Gewicht, Muster, Farbe, Beschaffenheit, Funktion usw. gegenüber Vorlagen behält sich der Anbieter vor, soweit sie für den Kunden zumutbar sind. Insbesondere können Material- und Druckfarben aufgrund der verschiedenen Herstellungs- und Druckverfahren von der Vorgabe oder von vorher übersandten Mustern (auch digital) abweichen. Technische Angaben beruhen auf Herstellerangaben. Konstruktions-, Form- oder Gestaltungsänderungen, die auf die Verbesserung der Technik oder auf Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, soweit die Videopost dadurch nicht wesentlich geändert wird.

(7) Beauftragt der Kunde den Anbieter mit der Produktion und Herstellung eines Werbefilms, ist die Gewährleistung für Mängel ausgeschlossen, wenn diese Mängel durch den Kunden selbst herbeigeführt wurden, z. B. durch von ihm gestaltete Anteile an Konzept oder Drehbuch oder andere Formen der Mitwirkung, wie z. B. schauspielerische Leistungen, Auswahl und Bereitstellung von Drehorten usw. Der Anbieter ist verpflichtet, einmal nach den Verbesserungsvorschlägen des Kunden, welche gleichwohl im Rahmen des Budgets umsetzbar bleiben müssen, einen überarbeiteten Abnahmegegenstand zur erneuten Abnahme vorzulegen. Der Anbieter ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Produktion mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.

(8) Macht der Kunde Mängelrechte hinsichtlich des Werbefilms geltend, hat er dem Anbieter auf Verlangen das bereitgestellte Material wieder zur Verfügung zu stellen.

(9) Sowohl für den Fall der Reparatur als auch für den Fall der Ersatzlieferung ist der Kunde verpflichtet, das Produkt auf Kosten des Anbieters unter Angabe der Auftragsnummer an die von ihm angegebene Rücksendeadresse einzusenden. Vor der Einsendung hat der Kunde von ihm eingefügte Gegenstände aus dem Produkt zu entfernen. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, das Produkt auf den Einbau solcher Gegenstände zu untersuchen. Für den Verlust solcher Gegenstände haftet der Anbieter nicht, es sei denn, es war bei Rücknahme des Produktes für den Anbieter ohne Weiteres erkennbar, dass ein solcher Gegenstand in das Produkt eingefügt worden ist (in diesem Fall informiert der Anbieter den Kunden und hält den Gegenstand für den Kunden zur Abholung bereit; der Kunde trägt die dabei entstehenden Kosten). Der Kunde hat zudem, bevor er ein Produkt zur Reparatur oder zum Austausch einsendet, gegebenenfalls separate Sicherungskopien der auf dem Produkt befindlichen Systemsoftware, der Anwendungen und aller Daten auf einem separaten Datenträger zu erstellen und alle Passwörter zu deaktivieren. Für Datenverlust haftet der Anbieter nur nach Maßgabe von § 15. Ebenso obliegt es dem Kunden, nachdem ihm das reparierte Produkt oder das Ersatzprodukt zurückgesandt worden ist, die Software und Daten zu installieren und die Passwörter zu reaktivieren.

(10) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Gefahrübergang oder Abnahme. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme einer Garantie und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz; insoweit gelten die gesetzlichen Fristen.

§ 15 Haftung

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(4) Die sich aus Abs. 1 und 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit der Anbieter den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat. Das Gleiche gilt, soweit der Anbieter und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 16 Verschwiegenheitsvereinbarung

(1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen, insbesondere Geschäftsgeheimnisse, Kundendaten, technische Spezifikationen und wirtschaftliche Daten, geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch für die Mitarbeiter des Kunden und des Anbieters. Diese Verpflichtung bleibt für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Vertragsbeendigung bestehen.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht entfällt, sofern die betreffenden Informationen allgemein bekannt sind, unabhängig von einer Pflichtverletzung offengelegt wurden oder die Weitergabe zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist. Eine Offenlegung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei zulässig.

(3) Der Anbieter ist berechtigt, Produktionen zu eigenen Werbezwecken als Referenzprodukte zu nutzen und auch zu veröffentlichen, soweit nicht eine ausdrückliche anderweitige Vereinbarung insoweit getroffen wird. Der Anbieter ist des Weiteren berechtigt, darauf hinzuweisen, dass das jeweilige Produkt eine Produktion der „TOP SERVICE® Videopost“ ist. Ein Urheberhinweis ist gestattet.

§ 17 Vertragssprache

Die Vertragssprache ist Deutsch.

§ 18 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Streitbeilegung

(1) Der zwischen dem Anbieter und dem Kunden abgeschlossene Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende gesetzliche Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften bleiben unberührt.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Köln ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. Der Anbieter ist berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

(3) Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 19 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit dieser AGB im Übrigen nicht berührt, insoweit ein Vertragspartner hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Dasselbe gilt bei nicht vorhergesehenen Lücken dieser AGB.

(2) Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden haben Vorrang vor diesen AGB (§ 305b BGB). Zu Nachweiszwecken sollen sie in Textform festgehalten werden.